us Liebe zur Heimat

OTRAILAUS GABR

für Andernach, Bendorf, Maifeld, Mayen, Mendig, Rhein-Mosel, Pellenz, Vallendar, Vordereifel, Weißenthurm

Flutkatastrophe in RLP und NRW

WIR SIND SPRACHLOS VOR EN

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den Opfern der Katastrophe.

Spendenkonto der Kreissparkasse Ahrweiler: IBAN: DE86 5775 1310 0000 3394 57

Spendenkonto der Bürgerstiftung der Volksbank Rhei IBAN DE71 5776 1591 0417 8949 00

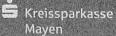
allen Rettungskräften und Helfern! Ihr seid die Helden dieser Katastrophe!





Einfach mit Herzblut!

"Egal wie alt, wie stark und woher: Sport schafft Gemeinschaft. Vom Olympia Team Deutschland bis zur Jugendarbeit im Sportverein: die Sparkassen fördern alle Facetten. Mit dem "Deutschen Sport-abzeichen" bringen wir Schüler der Region in Bewegung - und auch viele Kollegen. So bleiben wir fit für unsere Kunden. Das ist MY-KSK."





Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde Mendig

Die Verbandsgemeinde Mendig gratuliert:

Woche vom 22.07. bis 28.07.2021

Datum:	Name, Anschrift:	Jahre
22.07.2021	Tullius, Wilhelm, Mendig	83
23.07.2021	Schlich, Horst, Mendig	70
25.07.2021	Focke, Wolfgang, Mendig	75
26.07.2021	Boden, Marieta, Mendig	75
27.07.2021	Hartmann, Herbert, Mendig	90



Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0160-94613219 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de.

Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4."



Ortsgemeinde

Bürgertreff hat wieder geöffnet

Ich freue mich mitzuteilen, dass der Bürgertreff wieder geöffnet hat. Zu den bekannten Zeiten kann sich wieder freitags (19-22 Uhr) und abwechselnd samstags (11:30 Uhr – 14:00 Uhr) und sonntags (17:00 – 20:00)am Beller Backes getroffen werden. Bis auf weiteres wird der Bürgertreff allerdings ausschließlich im Außenbetrieb geöffnet sein. Der genaue Plan ist am Backes ausgehangen.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Rieden

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "In der Lehmkaul"

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rieden

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "In der Lehmkaul", 1. Änderung Der Rat der Ortsgemeinde Rieden hat am 05.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "In der Lehmkaul", 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan "In der Lehmkaul", 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan "In der Lehmkaul", 1. Änderung, bestehend aus der Satzung und der Planurkunde, daneben die Begründung, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 52, während der Dienststunden: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen, und über deren Inhalt, Auskunft verlangen. Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter

www.mendig.de - Rathaus & Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes "In der Lehmkaul", 1. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ent-

schädigungsansprüche wird hingewiesen.
Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen

(Ortsgemeinde Rieden) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Rieden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist

25

darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Salzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

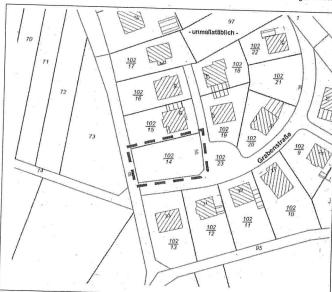
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Rieden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend ma-

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Rieden, den 15.07.2021 gezeichnet, Andreas Doll Ortsbürgermeister



Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rieden am Montag, 26.07.2021, 19:00 Uhr in der Moddebachhalle, Kirchstraße, 56745 Rieden Tagesordnung Nichtöffentliche Sitzung Grundstücksangelegenheiten

> Rieden, den 19.07.2021 Jochen Marx 1. Beigeordneter



Bescheide wiederkehrender Ausbaubeitrag

Bescheide wiederkehrender Ausbaubeitrag

für Verkehrsanlagen 2020

in der Gemeinde Volkesfeld

Sehr geehrte(r) Grundstückseigentümerin und -eigentümer,

in den nächsten Tagen werden die Bescheide zur Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 (Ortslage) der Gemeinde Volkesfeld für das Jahr 2020 zugestellt.

Mit diesen Bescheiden erfolgt die Abrechnung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge für das Jahr 2020. Abgerechnet werden alle im Jahre 2020 im Rahmen der Herstellung und des Ausbaues von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze) entstandenen Investitionsaufwendungen. Dies sind die im Jahr 2020 angefallenen Kosten der Maßnahme Ausbau der Bergstraße und die Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Sauerbrunnenweg. Die Restkosten der Maßnahme Bergstraße werden mit Abrechnungsbescheid 2021 im Jahr 2022 abgerechnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02652/980045 (Frau Breuer) während der Dienststunden und sonst nach Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Ortsgemeinde Volkesfeld Ortsbürgermeister Rudolf Wingender Fachbereich Bauwesen und Wasser/Abwasser der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

VHS Nachrichten

Mitteilungen der KVHS

Auf Grund der derzeitigen Coronasituation und den daraus resultierenden organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung. Erlebe dich neu! Suchen, finden, buchen www.kvhs-myk.de

Unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln geht es in die Natur! Was blüht denn da am Wegesrand? Wildkräuter im Wechsel der Jahreszeiten Kursleiterin: Helga Mintenig - Phytotherapeutin

Treffpunkt: Wird im Anschreiben bekanntgegeben

Gebühr: 12,00 Euro

1.09.10ME Freitag, 06. August 2021 17.00 - ca. 20.00 Uhr

1.09.12ME Samstag, 07. August 2021 10.00 – ca. 13.30 Uhr – Zusatztermin

1.09.11ME Freitag, 03.September 2021 16.00 – ca. 19.00 Uhr

Die Faszination heimischer Pflanzen im Wechsel der Jahreszeiten auf ausgesuchten Wan-

derungen. Für mehr Vitalität und Wohlbefinden - von der entschlackenden Frühjahrskur bis zur Stärkung von Immunsystem und Stoffwechsel im Winter.

Auf den gemeinsamen kleinen Wanderungen erfahren Sie Namen, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der Kräuter ob als Bereicherung für Ihren Speiseplan oder Ergänzung der Hausapotheke.

Die Streckenlänge variiert zwischen 3 u 5 Kilometer, bitte auf festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung achten; auch kleine Entdecker dürfen gerne kostenlos dabei

Bitte bringen Sie ein kleines Körbchen zum Sammeln der Kräuter und für Blüten 1 Schraubglas mit.

E-Bikes sicher - erfahren -

Kursleiter: Kreisverkehrswacht

Treffpunkt: Gelände der Verkehrswacht auf dem ehemaligen Mendiger Flugplatz am Alten

Gebühr: kostenlos

Termin: Samstag, 14. August ab 10.00 Uhr Anmeldung: Telefon: 02654-987021

Die Teilnehmenden sollten ihr eigenes E-Bike mitbringen. Es stehen aber auch verschiedene Pedelecs zum Üben zur Verfügung, da viele Teilnehmende keine Transportmöglichkeit für ihre Räder haben oder sich vor einem Kauf noch informieren möchten. Das Training wird mit Fahrradhelm absolviert. Eigene Helme sollen mitgebracht werden, aber es stehen

zusätzlich Leihhelme zur Verfügung.

Durch die Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz ist es möglich, das Training für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten, so Manfred Brummer von der Kreisverkehrs-

Weitere Informationen: www.verkehrswacht-mayen.de

Nach den Sommerferien startet voraussichtlich der Präsenzunterricht und wir sehen uns alle gemeinsam in den gewohnten Räumlichkeiten wieder.

Für weitere Infos und Anmeldungen steht Ihnen die KVHS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig 2. OG, Zimmer Nr. 25, Frau Hamann

Tel. 02652/9800-10, Fax: 02652/9800-82, Email: c.hamann.vg@mendig.de

Alle Kurse finden Sie auch im Internet: www.kvhs-myk.de



Kreisvolkshochschule Mayen-Koblenz Außenstelle Volkshochschule VG Mendig